

FAQs zum Programm „Internationale Mobilität und Kooperation digital“

Allgemeine Fragen zur Ausschreibung

- Wird es im nächsten Jahr eine erneute Ausschreibung des Programms geben?

Beim Programm „Internationale Mobilität und Kooperation digital“ handelt es sich zunächst um eine Pilotausschreibung. Eine erneute Ausschreibung hängt von der Resonanz des Programms unter den deutschen Hochschulen ab.

- Steht das Programm allen Fachbereichen offen?

Ja, es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Fachrichtung.

- Was hat mehr Aussicht auf Erfolg: viele kleine Vorhaben aus verschiedenen Fachbereichen oder einige wenige größere Vorhaben?

Es liegt an der Hochschulleitung, diese strategische Entscheidung zu treffen. Grundsätzlich ist beides möglich, und die Aussicht auf Erfolg hängt vor allem von einem innovativen, schlüssigen und überzeugenden Konzept der Hochschule(n) ab.

- Welche Rolle spielt der Hochschultyp bei der Bewertung der Anträge?

Der Hochschultyp ist kein Auswahlkriterium. Ausschlaggebend für die Bewertung ist ein überzeugendes Gesamtkonzept.

- Gibt es eine englische Übersetzung der Ausschreibung?

Ja, die englische Übersetzung der Ausschreibung finden Sie [hier](#).

- Kann der Projektantrag auch auf Englisch eingereicht werden?

Die Projektskizze sollte auf Deutsch eingereicht werden. Falls Unterlagen der Partneruniversität in englischer Sprache als Anlage zur Projektskizze gehören, können diese ohne deutsche Übersetzung eingereicht werden.

- Müssen alle vier Projektziele abgedeckt werden oder ist es möglich, Schwerpunkte zu setzen?

Mit dem Vorhaben muss mindestens ein Ziel adressiert werden, nicht zwingend alle vier.

- Zielt die Ausschreibung darauf ab, schon bestehende digitale Maßnahmen weiter auszubauen oder ist es auch möglich, völlig neue Vorhaben auf den Weg zu bringen?

Beides ist möglich. Die antragstellende Hochschule kann sowohl bereits über digitalisierte Formate verfügen und diese fortentwickeln, aber auch das IMKD-Programm nutzen, um solche zu etablieren.

- Wie kann der Begriff „transnational“ im IMKD-Programm aufgefasst werden?

Der Begriff „transnational“ bezieht sich in diesem Kontext nicht auf „transnationale Bildung“, also auf den Export deutscher Bildungsangebote ins Ausland, wie es auf DAAD-Webseite

zur [TNB](#) definiert ist. Es handelt sich eher um einen weit gefassten Begriff, der viele Formen der inter- bzw. transnationalen Kooperation einschließt.

- Ist der DAAD mit dieser Ausschreibung auch an Forschungsförderung interessiert?

Das Programm zielt nicht vorrangig auf Forschungsförderung ab.

- Ist allgemein die Vergabe von Aufträgen (national/international) in Richtung VR-Produktentwicklung möglich?

Ja, es ist möglich, externe Experten aus dem In- und Ausland für die Content-Entwicklung zu beauftragen. Dennoch sollten die Hochschulen auch interne Ressourcen für solche Vorhaben mit einbeziehen und sich nicht ausschließlich auf externe Expertise stützen.

- Ist es möglich, Weiterbildungsprojekte in den Antrag zu integrieren?

Das Programm adressiert alle Lern- bzw. Bildungsphasen; daher sind Weiterbildungsstudiengänge grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Aus dem Antrag sollte jedoch hervorgehen, wie sich die dort zu implementierenden Vorhaben auf die Hochschule als Ganzes auswirken, bspw. im Hinblick auf IT-Infrastruktur, gemeinsamer Standards, zielführende Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren (Governance) usw., aber auch in Bezug auf das Erstellen und Teilen von Lehr-Lerninhalten. Entscheidend ist also die systematische Gesamtsicht auf die Hochschule und ihre institutionellen Partnereinrichtungen. Es geht nicht darum, einen Weiterbildungsstudiengang als Solitär zu fördern, sondern auf die Verbesserung der digital gestützten, internationalen Kooperation und Mobilität abzielen.

Fragen zur Antragstellung

- Können Hochschulen, die Teil eines Konsortiums sind, noch einen weiteren Antrag stellen?

Nein, jede Hochschule kann nur in einen Antrag involviert sein. Demnach muss die Hochschulleitung sich strategisch festlegen.

- Ist es möglich, dass mehrere Anträge pro Hochschule gestellt werden?

Nein, je Hochschule ist nur ein Antrag zu stellen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Anträge auf einen Fachbereich beschränkt sein müssen. Sollten mehrere Fakultäten an dem Programm interessiert sein, ist es notwendig, die Vorhaben intern mit der Hochschulleitung abzustimmen und einen gemeinsamen Antrag zu stellen, aus dem hervorgeht, wie die Vorhaben in der Internationalisierungsstrategie der Hochschule verankert sind.

- Ist es möglich, mit mehreren Fakultäten einen Antrag zu stellen?

Sollten verschiedene Fachbereiche/Fakultäten einer Hochschule an dem Programm interessiert sein, ist es notwendig, die Vorhaben intern mit der Hochschulleitung abzustimmen und einen gemeinsamen Antrag zu stellen, aus dem hervorgeht, wie die Vorhaben in der Internationalisierungsstrategie der Hochschule verankert sind.

- Falls mehrere Fakultäten einen gemeinsamen Antrag stellen, müssen die Unterprojekte inhaltlich eng aufeinander abgestimmt sein?

Die Unterprojekte sollten inhaltlich abgestimmt werden. Allerdings ist es möglich, dass die Fakultäten unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Wichtig ist, dass die Vorhaben sich in der Gesamtstrategie der Hochschule wiederfinden und mindestens eines der vier Ziele adressieren.

- Wo ist das Formular für die Einreichung der Projektskizze zu finden?

Die Projektskizze ist formlos einzureichen. Ein eigens erstelltes Dokument ist ausreichend und muss im DAAD-Portal als PDF-Datei hochgeladen werden.

- Was genau wird in der Projektskizze für Stufe 1 verlangt?

Die Projektskizze soll ein dreijähriges Förderprojekt umreißen. Daraus soll erkenntlich werden, wie die einzelnen Organisationseinheiten der Hochschule zusammenarbeiten und in welche Umsetzungsphasen das Projekt gegliedert ist. Des Weiteren muss in der Skizze dargelegt werden, inwiefern das Vorhaben in die hochschulinterne Internationalisierungsstrategie eingebettet ist.

Es sollen maximal zehn Seiten Projektskizze (DIN-A4) plus max. fünf Seiten Anhang eingereicht werden, in denen die Intentionen der vorgeschlagenen Projekte, die Umsetzungskonzepte (Siehe auch oben „Förderfähige Maßnahmen“ für Stufe 2) und die Erreichung der skizzierten Ziele definiert sowie mögliche internationale Partner benannt und Betreiberstrukturen umrissen werden.

Detaillierte Informationen finden Sie in unserer [Ausschreibung](#) unter dem Punkt Antragstellung.

- Wie detailliert muss die Beschreibung der Umsetzungsphasen und Projektmaßnahmen in der Projektskizze sein?

Die Umsetzungsphasen und Projektmaßnahmen sollen in der Projektskizze umrissen werden und erst im Projektvollantrag im Detail ausgeführt werden.

- Muss ich bereits im Antrag zu Stufe 1 die möglichen Kosten von Stufe 2 aufführen? Wenn ja, in welcher Form?

Der Finanzierungsplan im DAAD-Portal, der beim Einreichen des Antrags verlangt wird, bezieht sich auf die Ausgaben in Stufe 1, wie beispielsweise Abstimmungstreffen etc. Dennoch sollte die Projektskizze auch Bezug nehmen auf die Finanzierung in Stufe 2.

- Welche Unterlagen sollten der Skizze beigelegt werden?

Alle Unterlagen, die für das Projekt zusätzliche wichtige Informationen beinhalten, sollten der Projektskizze als Anhang beigelegt werden, wie z.B. hochschulinterne Strategiepapiere zu Internationalisierung und/oder Digitalisierung, Kooperationsabsichten o.Ä.

Kooperationsmöglichkeiten

- Sind auch internationale Kooperationen mit außerhochschulischen Institutionen, z.B. NGOs, möglich?

Nein, das Programm zielt auf hochschulische Kooperationen ab.

- Wie viele ausländische Partnerhochschulen können in das Projekt involviert sein?

Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der internationalen Kooperationspartner. Wichtig ist, dass das Konzept realisierbar ist.

- Ist ein Konsortium mit drei internationalen Partnern möglich?

Ja, es gibt keine Einschränkung hinsichtlich der Anzahl der Kooperationspartner. Wichtig ist, die Realisierbarkeit des Konzeptes mit allen Kooperationspartnern.

- Muss in Stufe 1 bereits eine schriftliche Interessensbekundung des ausländischen Partners vorliegen?

In Stufe 1 muss lediglich eine Kooperationsabsicht erkennbar sein. Die schriftlichen Kooperationsvereinbarungen mit den (internationalen) Partnerhochschulen müssen erst in Stufe 2 vorliegen.

- Hat ein Antrag eines Hochschulkonsortiums mehr Aussicht auf Erfolg als ein Antrag einer einzelnen Hochschule?

Ein Zusammenschluss von Hochschulen in Form eines Konsortiums hat nicht zwingend bessere Chancen auf eine Förderung. Vielmehr kommt es auf die Qualität und Realisierbarkeit des Konzepts an.

Finanzen und förderfähige Maßnahmen

- Wie hoch ist die Fördersumme in der 2. Stufe?

In der Ausschreibung ist bewusst keine Fördersumme genannt, um den Hochschulen möglichst viel Gestaltungsspielraum für die Konzeptionierung innovativer Vorhaben zu lassen. Grundsätzlich kommt es weniger auf die Fördersumme an, als vielmehr auf ein schlüssiges, kohärentes Gesamtkonzept und die Einbettung und nachhaltige Verankerung des Digitalisierungskonzepts in die Hochschulstrategie.

- Wird die ausländische Partnerhochschule ebenfalls gefördert?

Die Studierenden bzw. Lehrenden der Partnerhochschule können in Stufe 2 gefördert werden, wenn sie an Projektmaßnahmen teilnehmen (s. Förderfähige Maßnahmen und zuwendungsfähige Ausgaben).

- Ist in geringem Umfang die Finanzierung von Projektpersonal an der Partnerhochschule möglich in Stufe 2?

Nein, Projektpersonal der ausländischen Partnerhochschule kann nicht gefördert werden. Lediglich Mobilitäts- und Aufenthaltskosten für Lehrende und Studierende der ausländischen Partnerhochschulen, z.B. im Rahmen von Abstimmungstreffen, können finanziert werden.

- Wird in Stufe 1 Mobilität von In- und Ausländern gefördert?

Nein, in Stufe 1 ist lediglich die Mobilität des Projektpersonals der antragstellenden Hochschule zuwendungsfähig.

- Wird in Stufe 1 die Mobilität von deutschen und ausländischen Studierenden gefördert?

Nein, die Mobilität von Studierenden wird erst in Stufe 2 gefördert. In Stufe 1 ist lediglich die Mobilität des Projektpersonals der deutschen Hochschule zuwendungsfähig.

- Wird verlangt, dass der Antrag in Stufe 2 über einen Eigenfinanzierungsanteil verfügt?

Nein, im Finanzierungsplan der Stufe 2 muss keinen Eigenfinanzierungsanteil der Hochschule beinhalten. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass das Vorhaben nach Ablauf der Förderung aus eigenen Mitteln fortgeführt werden kann. Außerdem ist eine Beteiligung der ausländischen Partnerhochschulen notwendig, die dargelegt werden muss. Im Falle einer Verlängerung der Förderung nach Ablauf von drei Jahren, wird ein Eigenfinanzierungsanteil i. H.v. mindestens 30% notwendig.

- Wie müssen sich die Partnerhochschulen beteiligen?

Die Partnerhochschulen können sich mit Personal, Infrastruktur, Kompetenzen und/oder finanzielle Mittel an dem Vorhaben beteiligen.

- Können (ausländische) Gastdozenten im Austausch gefördert werden, um die Deputatsreduktion eines Dozenten an der deutschen Hochschule auszugleichen?

Ja, im Zuge einer Reduktion des Deputats eines Hochschullehrers, der anteilig für die Aus- und Bearbeitung des Projekts freigestellt wird, können Lehrbeauftragte und ausländische Gastdozenten gefördert werden.

- Was versteht man unter Festbetragsfinanzierung von 50.000EUR in Stufe 1?

Festbetragsfinanzierung bedeutet, dass der DAAD sich in Höhe von maximal 50.000 Euro an Ihrem Vorhaben beteiligt. Alle Ausgaben, die darüber hinausgehen, sind von der Hochschule zu tragen. Wenn das Vorhaben beispielsweise 60.000 Euro kostet, beträgt die Zuwendungshöhe durch den DAAD 50.000 Euro. Die übrigen 10.000 Euro sind von der Hochschule selbst zu zahlen. Verausgibt die Hochschule im Rahmen des Projekts jedoch weniger als 50.000 Euro, so wird diese geringere Summe gefördert. Wenn das Projekt z.B. 35.000 Euro kostet, wird auch nur genau diese Summe gefördert.

- Was versteht man unter Vollfinanzierung in Stufe 2?

Vollfinanzierung bedeutet, dass die Zuwendung durch den DAAD die gesamten projektbezogenen, zuwendungsfähigen Ausgaben deckt.

Auswahlkriterien und -kommission

- Welches sind die wichtigsten Entscheidungskriterien der Auswahlkommission?

- Qualität von Projektzielen und Projektmaßnahmen
- Innovations- und Zukunftsfähigkeit
- Bezug zum Wirkungsgefüge des Programms
- Ausgewogenheit und langfristige Verbindlichkeit der Kooperationsmaßnahmen
- Angemessenheit des geplanten Mitteleinsatzes
- Nachhaltigkeit und Verstärkungspotential

- Wer entscheidet über meine Bewerbung?

Die Anträge werden von einer vom DAAD berufenen international zusammengesetzten Auswahlkommission begutachtet. Für die Stufe 1 wird die Auswahl Sitzung zur Begutachtung der Skizzen (Stufe 1) voraussichtlich Ende Mai 2019 stattfinden.

Technischer Support

- Was kann ich bei technischen Problemen mit dem DAAD-Portal tun?

Bei technischen Fragen (z.B. Softwareausstattung, vergessene Kennwörter) wenden Sie sich bitte an die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter 0228/882-8888 an. Sie können unsere Kollegen und Kolleginnen auch per Mail unter [portal\[at\]daad.de](mailto:portal[at]daad.de) erreichen.